

(Zeichen 6.796)

## **Briefe an Eugen (XVII) Heinrich Hannover**

Hallo Eugen,

ich wiederhole mich nur ungern. Aber auf der Archivseite von Heinrich Hannover habe ich den Text von ihm "Höre ich richtig: Vertrauen zum Rechtsstaat!?" nicht gefunden. Nun kennst Du mich ja gut. Imgrunde bin ich doch ein fauler Hund. Und jeden Text abzuschreiben liegt mir auch nicht so. Auch wenn es die zehn Finger und den Kopf wachhaelt.

Und so habe ich heute eine Mehl an die Seite geschickt, mit der Frage, wo ich diesen Text aus dem Kursbuch 51 herunterladen kann. Aber fünf Episoden aus seinem Text sind es wert, schon heute abgeschrieben zu werden:

**1)** *»Im Mai 1945, als das Hitler Reich zusammenbrach, war ich 19 Jahre alt. Ich gehörte also zu denen, die noch umlernen konnten. Ich nahm das Grundgesetz von 1949 sehr ernst. Aber meine eigentliche Lehrzeit begann erst, als ich Menschen anwaltlich zu vertreten hatte, die sich auf die im Grundgesetz garantierten Verfassungsrechte beriefen. Als Anwalt von Kriegsdienstverweigerern war ich von Anfang an nicht nur rechtskundiger Prozeßbegleiter, sondern auch politischer Verbündeter. Die Reflexion meiner eigenen Kriegserfahrungen hatten mich zum Pazifisten gemacht. Zum Sozialisten wurde ich erst durch die Reflexion von Erfahrungen, die ich mit der Justiz machte. Dabei habe ich sowohl von meinen Mandanten als auch von der Justiz gelernt und mich vom erschrockenen Zeugen der politischen Entwicklung zum Betroffenen gewandelt.«*

(...)

(Kursbuch 51, vom März 1978, S. 89)

**2)** *»Am 17. August 1956 wurde die KPD durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes verboten. Ihr Vermögen wurde eingezogen. Wenige Stunden nach Erlaß des Urteils erschienen im Hause Lindenhofstraße 13 in Bremen Polizeibeamte unter Führung des Kriminalkommissars W. Herr W. erklärte dem im Hause anwesenden Geschäftsführer Walter Ewert, daß aufgrund des KPD-Verbotes das Haus mit allem Inventar der Beschlagnahme unterliege. Herr Ewert wies darauf hin, daß es sich bei dem Haus Lindenhofstraße 13 und dem darin vorhandenen Inventar um das Eigentum der Robert Stamm-Haus-Genossenschaft handele, die mit der verbotenen KPD nicht identisch sei. Lediglich ein Teil des Hauses sei an die KPD vermietet. Herr W. erklärte, das sei jetzt nicht interessant, es werde auf jeden Fall alles beschlagnahmt. Sodann wurde das gesamte Inventar aus den bisher an die KPD vermieteten Räumen aufgeladen und abgefahren. Die in den Räumen anwesenden Personen wurden aufgefordert, das Haus zu verlassen, die Räume wurden versiegelt. Das Haus war im Jahre 1950 von der Stadtgemeinde Bremen im Wege der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts auf die Robert-Stamm-Haus e.G.m.b.H. übertragen worden. Das nationalsozialistische Unrecht hatte darin bestanden, daß nach Hitlers Machtergreifung das Parteihaus der KPD auf Grund des Gesetzes zur*

*Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26.5.1933 zugunsten des Bremischen Staates eingezogen worden war. Sowohl diese Vorgeschichte als auch die Wahl des Namens Robert Stamm — er war vor 1933 Bezirksleiter der KPD und wurde im Dritten Reich als Widerstandskämpfer hingerichtet — wirkten sich in dem nachfolgenden Prozeß nachteilig aus, da sie die These des Bundesinnenministeriums stützten, es habe sich bei dem Vermögen der Genossenschaft um getarntes KPD-Vermögen gehandelt. In einem Schriftsatz vom 5.11.1957 trug der Beauftragte des Bundesinnenministers vor: »Die Gründung der Genossenschaft lag durchaus in den Erfahrungen begründet, die die Kommunistische Partei schon lange vor 1933 gemacht hatte.« Meine Erwiderung: »Die Persönlichkeit des ersten Bundesinnenministers der Bundesrepublik (Gustav Heinemann) ließ nicht befürchten, daß sich diese Erfahrungen wiederholen würden. Das Verbot der KPD stellte die relativ wenigen Kommunisten, die das Hitler-Regime überlebt hatten, vor die Alternative, entweder illegal weiterzuarbeiten, oder, wie sich bald herausstellte, auf jede politische Aktivität zu verzichten. Das betraf Genossen, die zum Teil schon vor 1933 gegen den Faschismus gekämpft und während des Dritten Reichs jahrelang in Zuchthäusern und Konzentrationslagern zugebracht hatten. Vielen Verfolgten des Nazi-Regimes, die auch nach dem KPD-Verbot mit sozialistischer Zielsetzung weiterarbeiteten, wurden die Wiedergutmachungsrenten aberkannt. Viele, die schon bei Hitler in Haft gesessen hatten, wurden erneut wegen ihrer auf Verwirklichung des Sozialismus gerichteten politischen Arbeit zu Freiheitsstrafen verurteilt.«*

(...)

(Kursbuch 51, vom März 1978, S. 92 und S. 93)

**3)** *»Ulrike Meinhof kannte ich aus ihrer Zeit als Kolumnistin bei konkret. Es gibt Leute, die sie schon damals, als sie noch mit Druckerschwärze für die Erhaltung des Grundgesetzes und seiner 1949 festgelegten Prinzipien, gegen Remilitarisierung, Atomwaffen und Notstandsgesetze kämpfte, gehaßt haben. Als Helmut Schmidt noch Senator in Hamburg war, wurde ich einmal von der Humanistischen Union zu einer Podiumsdiskussion mit ihm und Ulrike Meinhof eingeladen. Thema, glaube ich, Notstandsgesetze. Helmut Schmidt lehnte ab. Begründung. mit Ulrike Meinhof und Heinrich Hannover setze er sich nicht an einen Tisch. Als Ulrike Meinhof in den Untergrund ging — ein Entschluß, der die politische Linke um einen ihrer besten Köpfe gebracht hat —, war ich ebenso betroffen wie viele ihrer politischen Freunde. Sie selbst hat sich kritisch zum Ablauf der Baader-Befreiung geäußert und die Verletzung eines Unbeteiligten bedauert.«*

(...)

(Kursbuch 51, vom März 1978, S. 102)

**4)** *»Als ich sie [Ulrike Meinhof] kurz nach ihrer Festnahme (16.6.1972) in Köln-Ossendorf besuchte, mußte ich mich zum ersten Mal, seit ich Anwalt bin, auf Waffen durchsuchen lassen.. Es war der Beginn eines Abschnittes bundesdeutscher Verfassungswirklichkeit, in dem der Terrorismus-Verdacht den neuen Bezugspunkt zur Diffamierung und Kriminalisierung antikapitalistischer Opposition bildet. Die Rechtsanwälte, die von den politischen Gefangenen als Verteidiger gewählt wurden, waren das erste Objekt einer von der Springer-Presse unter Mitwirkung des*

*Bundeskriminalamtes und der Generalbundesanwaltschaft inszenierten Haß- und Hetzkampagne. Als 1959 Leute wie Diether Posser und ich wegen unserer Verteidigertätigkeit im Düsseldorfer Friedenskomitee-Prozeß von der Springer-Presse als »SED-Anwälte« apostrophiert wurden, konnten wir noch lachen, aber jetzt wurde die systematische Identifizierung von Verteidiger mit ihren Mandanten zu realen Existenzgefährdung. Die Gefahr erwuchs nicht nur aus der systematischen Diffamierung der »Terroristen-Anwälte«, sondern auch daraus, daß es in der Bundesrepublik bisher noch nie Gefangene gegeben hat, die derart terroristischen Haftbedingungen<sup>1</sup> unterworfen sind, so daß sich für die Verteidiger die Notwendigkeit zu einem Engagement ergab, das mehr als sonst üblich den Weg in die Öffentlichkeit einschloß.«*  
(...)

5)»Anmerkungen

<sup>1</sup> Offizielle Veröffentlichungen über die Haftbedingungen verschweigen, daß der zuletzt gegebene Zustand, der als Bevorzugung gegenüber anderen Gefangenen dargestellt wird, nicht dem entsprach, was die Verteidiger in den ersten Jahren der Untersuchungshaft ihrer Mandanten vorgefunden und schließlich mit Erfolg bekämpft haben. Diese Haftbedingungen haben nach dem Gutachten unabhängiger medizinischer Sachverständiger bei mehreren Gefangenen zu körperlichen und psychische Funktionsstörungen geführt, so daß sie vom Gericht für verhandlungsunfähig erklärt wurden. (Vgl. Ulf G. Stuberger, In der Strafsache gegen Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Jan-Carl Raspe, Gudrun Ensslin wegen Mordes u. a., Dokumente aus dem Prozeß, Frankfurt/M. 1977)

(Kursbuch 51, vom März 1978, S. 102-103)

Verletzt wurden am 14. Mai 1970 der Institutsangestellte Georg Linke und Justizhauptwachtmeister Günther Wetter. Günther Wetter war fünf Wochen im Krankenhaus und Georg Linke wurde am 8. Juli 1970 aus dem Krankenhaus entlassen. Nein. Tote gab es erst später, J.